



Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin
Ordnungsamt
Marktplatz 1
06100 Halle (Saale)

Ort, Datum

Halle (Saale), 12.06.2012

Sachbearbeiter(in)

Herr Donath

Zimmer-Nr.

832

Telefon

0345 - 221 1247

Telefax

0345 - 221 1250

E-Mail

andreas.donath@halle.de *

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2012C00091 / A 91 / 12

**Piratenpartei Deutschland
Vorsitzender Landesverband
Sachsen-Anhalt
Herr Henning Lübberts
Postfach 110145
06015 Halle (Saale)**

Ausnahmegenehmigung

gemäß § 44, Abs.1, Satz 1, § 46, Abs.1, Nr. 9 der
Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970
(BGBl. I, S.1565) in der zur Zeit geltenden Fassung
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Genehmigung einer Ausnahme vom Verbot des

§ 32 Abs. 1 StVO

§ 33, Abs. 1, Nr. 2 StVO

Zum Antrag vom: **08.06.2012**

Das Ordnungsamt / Untere Straßenverkehrsbehörde als zuständige Straßenverkehrsbehörde erteilt

Name des Antragstellers

Telefon

E-Mail

Piratenpartei Deutschland Vorsitzender Landesverband

0176-42063774

henning.luebbers@piraten-lsa.de

die Genehmigung einer Ausnahme unter Einhaltung nachstehender Auflagen, Waren und Leistungen auf öffentlichem Verkehrsgrund anzubieten.

Grund der Ausnahmegenehmigung

Informationsstände der Piratenpartei Deutschland zur OB-Wahl 2012

Ort, Straße der Maßnahme

Betreff

Halle (Saale), Stadtgebiet

Informationsveranstaltung

Standort der Maßnahme

gesamtes Stadtgebiet - s. Rückseite

1. Standfläche: Länge **3,00** X Breite **1,00** = **3,00 m²** 2. Standfläche: Länge **0,00** X Breite **0,00** = **0,00 m²**

Kfz-Kennzeichen 1

Kfz-Kennzeichen 3

Kfz-Kennzeichen 2

Kfz-Kennzeichen 4

I. Auflagen

- Die Ausnahmegenehmigung wird in stets widerruflicher Weise von: **12.06.2012 08:00 Uhr** bis: **01.07.2012 20:00 Uhr** erteilt, wenn die unter Ziffer 4. genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
Sie kann insbesondere entschädigungslos zurückgenommen werden, wenn der Inhaber der Ausnahmegenehmigung gegen Auflagen oder gesetzliche Vorschriften verstößt.
- Diese Ausnahmegenehmigung ist stets mitzuführen und auf Verlangen zuständigen Personen auszuhändigen.
An Ort und Stelle ergehende zusätzliche behördliche Anordnungen zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sind unverzüglich zu befolgen.
- Für die Sauberhaltung der zugewiesenen Standfläche ist der Inhaber der Ausnahmegenehmigung verpflichtet.
- Diese Genehmigung ersetzt nicht die nach anderen gültigen Rechtsvorschriften notwendigen Erlaubnisse (Ladenschlussgesetz, Verbraucherschutz, Lebensmittelrecht, Bundesimmissionsschutz-Gesetz, Gewerbeordnung usw.).
- Für die Freihaltung der zugewiesenen Fläche hat der Antragsteller selbst zu sorgen.
- Weitere Auflagen und Nebenbestimmungen siehe Anlage Punkt V. Die Auflagen dienen dem Schutz der Allgemeinheit und sind sachgerecht.

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Die Rechtsbehelfsbelehrung und die Hinweise auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Bescheides.

Anlagen:

- Kostenbescheid
- Zahlschein
- Beschilderungsplan
- Umleitungsplan

Verteiler:

Donath

* E-Mail Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur nutzbar

Donath...